

3066/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.01.2002

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele HEINISCH-HOSEK und Genossinnen haben am 21.11.2001 unter der Nr. 3111/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestellung einer Polizeidirektorin gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mag. Dr. PFEIFENBERGER befand sich ab 16.03.1996 in einem Dienstverhältnis zum Land Salzburg. Im Rahmen dieser Tätigkeit war sie bis April 1997 im Büro für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderung insbesondere mit der Erstellung der Frauenförderungspläne betraut. Von Mai 1997 bis September 1999 versah sie bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung neben bau- und gewerberechtlichen Agenden sowie Strafverfahren unter anderem polizeiliche Rufbereitschaft mit den schwerpunktmäßigen Aufgaben der Passausstellungen, fremdenrechtlichen Angelegenheiten, wie Schubhaft.

Seit Oktober 1999 war Mag. Dr. PFEIFENBERGER in der Präsidialabteilung (Referat Wahlen und Sicherheit) mit Angelegenheiten des Hauptwohnsitzes, des Schengener Abkommens sowie Staatsgrenzangelegenheiten und der Durchführung von Sonderaufgaben im Auftrag des Landeshauptmannes befasst.

Ab April 2000 war Frau Mag. Dr. PFEIFENBERGER in meinem Kabinett tätig und nahm zunächst die Aufgabenbereiche Zivildienst, Asyl- und Fremdenrecht, Pass- und Staatsbürgerschaftsrecht, Gleichbehandlung und Frauenförderung, legistische Aufgaben u.a. im Bereich Wahlangelegenheiten wahr. Seit Oktober 2000 war sie mit den Angelegenheiten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Hauptaufgaben insbesondere im Bereich der Staatspolizei und Kriminalpolizei sowie Verkehrsangelegenheiten betraut.

Zu Frage 2:

Frau Mag. Dr. PFEIFENBERGER war über ein Jahr in meinem Kabinett mit den Agenden der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (siehe Frage 1) tätig.

Sie bot in ihren bisherigen Verwendungen stets ausgezeichnete Leistungen. Durch ihren weit über durchschnittliches Maß hinausgehenden Arbeitseinsatz war es möglich, sich innerhalb kurzer Zeit umfassendes und tiefgehendes Wissen im Bereich der Sicherheitsverwaltung und des Verwaltungsmanagements anzueignen.

Zu Frage 3:

Für mich stellt die Erfahrung in polizeilichen Angelegenheiten bei der Besetzung von Führungsfunktionen in diesem Bereich ein ganz wichtiges, wenn auch nicht das einzige Kriterium dar.

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage darf ich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verweisen.

Zu Frage 5:

Medienkommentare waren für die Bestellung der Polizeidirektorin der BPD Schwechat nicht von Bedeutung.

Hier möchte ich auf das durchgeführte Ausschreibungsverfahren verweisen, in dem die unabhängige Begutachtungskommission die Genannte als im höchsten Ausmaß geeignet befunden hat.

Zu Frage 6:

Frau Mag. Dr. PFEIFENBERGER war in meinem Kabinett mit Angelegenheiten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und hier insbesondere mit Agenden im Bereich der Staats- und der Kriminalpolizei betraut.

Auf Grund dieser Aufgaben in meinem Kabinett, die sie hervorragend erfüllt hat, hat sie die unabhängige Begutachtungskommission als für diese sicherheitssensible Tätigkeit am besten geeignet erachtet. Dieser Meinung habe ich mich angeschlossen.

Zu Frage 7:

Die unabhängige Begutachtungskommission hat die Bewerbungsgesuche unter Bedachtnahme auf die in der Ausschreibung festgelegten Erfordernisse und die im § 9 Absatz 1 des Ausschreibungsgesetzes enthaltenen allgemeinen Grundsätze einer eingehenden Prüfung unterzogen. In Würdigung aller relevanten Tatsachen ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, dass zwei Bewerber (eine davon ist Mag. Dr. M. PFEIFENBERGER) als im höchsten Ausmaß geeignet erscheinen.

Unter Bedachtnahme auf § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes war der weiblichen Bediensteten der Vorzug zu geben.